

Schnellinfo 02/2022, 28.02.2022

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März 2022
- Seite 3: Bewerbung für den Ehrenamtspreis
- Seite 3: Aktualisierte Broschüre zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften
- Seite 3: Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW äußert sich zu Hindernissen bei der Einwanderung ausländischer Fachkräfte
- Seite 4: Argumentationshilfen: Vorurteile gegenüber Flüchtlingen entkräften
- Seite 4: Referent/in „Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit“ gesucht

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Ukraine: Wichtige Hinweise und Forderungen an die Bundesregierung
- Seite 5: Pro Asyl: Schutz für ehemalige Ortskräfte in Afghanistan muss gewährleistet werden
- Seite 6: Griechische Grenzschützerinnen sollen Flüchtlinge ins Meer geworfen haben

Aus den Initiativen

- Seite 7: Initiativen aus Ahlen fordern Verbesserung der Bleiberechtmöglichkeiten für Geduldete
- Seite 7: Offener Brief: Abschiebung nach Ascherbajdschan muss rückgängig gemacht werden

Europa

- Seite 7: Neustrukturierung der Grenzagentur Frontex
- Seite 7: Neuer „Schengen-Rat“ zum Schutz der EU-Außengrenzen beschlossen
- Seite 8: „Pushbacks“ an der rumänisch-serbischen EU-Außengrenze
- Seite 8: UNHCR kritisiert zunehmende Menschenrechtsverletzungen an der EU-Außengrenzen
- Seite 8: Immer mehr Kinder in Afghanistan erkranken an Lungenentzündung
- Seite 9: Petition: Evakuierung von LSBTI* aus Afghanistan
- Seite 9: Seenotrettung im Mittelmeer

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Chancen-Aufenthaltsrecht: Forderung nach Vorgriffserlass auch für NRW

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: EuGH: Wahrung des Familienbundes
- Seite 10: OVG Sachsen-Anhalt: Beschäftigungserlaubnis trotz vorangegangener Identitätstauschung
- Seite 10: VGH Baden-Württemberg: Grundrechtswidrige Hausordnungen in Flüchtlingsunterkünften
- Seite 11: Erlass Sachsen-Anhalt: Umsetzung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Januar 2022
- Seite 11: Kleine Anfrage zu Kirchenasylmeldungen in Deutschland

Materialien

- Seite 11: MIDEM Policy Paper: Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in den Bundesländern
- Seite 12: Studie zum Spracherwerb von Flüchtlingen
- Seite 12: Übersicht des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes zu Abschiebungshafteinrichtungen in Deutschland
- Seite 12: Bericht zu Reaktionsmöglichkeiten bei Rassismus

- Seite 12: Studie zu institutionellem Rassismus in Behörden
- Seite 13: Studie zur Situation der Rom*nja in Deutschland und der Republik Moldau
- Seite 13: Aktualisierte FAQs zu Corona-Schutzimpfungen in mehreren Sprachen
- Seite 13: Bericht: Psychologische und psychiatrische Betreuung von Flüchtlingen in Italien
- Seite 13: Situation von Frauen in Afghanistan von 1996 – 2022
- Seite 13: Rückkehrprogramme REAG/GARP und StarthilfePlus
- Seite 14: Interkultur Ruhr vergibt Förderfonds 2022
- Seite 14: Storytelling-Projekt „No Single Stories!“

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März 2022

Im März 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-AG: Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken

Dienstag, 22.03.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: Probleme mit der Ausstellung von Aufenthalts- und Ersatzpapieren

Donnerstag, 24.03.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen

Mittwoch, 30.03.2022, 17:00 – max. 20:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Bewerbung für den Ehrenamtspreis

Bis zum 25.03.2022 besteht die Möglichkeit, eine Bewerbung zum Ehrenamtspreis 2022 einzureichen. Im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 20.11.2022 in der Zeche Carl in Essen möchte der Flüchtlingsrat NRW auch in diesem Jahr die Arbeit von Ehrenamtlichen, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren, würdigen. Bewerben können sich sowohl „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch Personen oder Initiativen, die sich bereits seit langer Zeit ehrenamtlich engagieren oder deren Engagement auch während der Coronapandemie nicht nachgelassen hat. Auch Bewerbungen von Flüchtlingsselfstorganisationen und Personen, die sich bereits um den Ehrenamtspreis beworben haben, jedoch noch nicht zur Preisträgerin gekürt wurden, werden begrüßt. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in NRW stattfindet. Weitere Informationen finden sich auf der **Website des Flüchtlingsrats NRW**.

Aktualisierte Broschüre zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften

Der Flüchtlingsrat NRW hat die **Broschüre „Ehrenamtlich engagiert – für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW“** (Stand: Dezember 2021) aktualisiert. In der Broschüre soll dafür sensibilisiert werden, warum Ehrenamt in Aufnahmeeinrichtungen wichtig ist und welche Formen des Engagements sinnvoll sind. Die Broschüre beinhaltet außerdem Hintergrundinformationen über Entwicklungen der Unterbringung von Flüchtlingen auf Landesebene und das Landesaufnahmesystem.

Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte

Der Flüchtlingsrat NRW hat die **Broschüre „Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte“** (Stand: Februar 2022) aktualisiert. Darin aufgeführt sind verschiedene Institutionen, wie zivilgesellschaftliche Gruppen, Gewerkschaften oder Kirchen, die für eine finanzielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können. Der Fokus der Broschüre liegt auf Fördermöglichkeiten kleinerer Projekte wie Vortragsveranstaltungen oder Kongresse, zeigt aber auch Optionen für größere Vorhaben auf.

Flüchtlingsrat NRW äußert sich zu Hindernissen bei der Einwanderung ausländischer Fachkräfte

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen eines **Artikels der Frankfurter Rundschau (FR)** vom 12.02.2022 Stellung zu den behördlichen Hürden bezogen, vor die ausländische Fachkräfte bei der Einwanderung nach Deutschland gestellt werden. Am Beispiel eines 25-jährigen Anästhesiepflegers aus dem Irak wird das „Ping-Pong Spiel“ bei der Einwanderung nach Deutschland beschrieben. Der 25-Jährige, der über Deutschkenntnisse auf dem B1-Niveau verfüge, habe bereits einen Ausbildungsvertrag mit einer Altenpflege-Einrichtung in NRW schließen können. Jedoch sei der Vertrag nicht von der zuständigen Berufsschule unterschrieben worden, angeblich, weil sich der Iraker noch nicht in Deutschland aufgehalten habe. Laut Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, ist der Abschluss eines Aus-

bildungsvertrags jedoch auch aus dem Ausland möglich. Im November 2021 habe der Iraker dann versucht über Belarus in die EU zu flüchten. Laut Birgit Naujoks wäre er als Dublin-Fall allerdings in Deutschland von der Ausbildungsduldung ausgeschlossen. „In Belarus kann er als Iraker auch nicht zur Deutschen Botschaft gehen, die ist für ihn nicht zuständig“, erläutert Naujoks. „Er müsste also zurück in den Irak. Dort könnte er erneut versuchen, ein Visum zu bekommen, diesmal über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.“, erklärt Naujoks weiter.

Argumentationshilfen: Vorurteile gegenüber Flüchtlingen entkräften

Der Flüchtlingsrat NRW hat seine ausführliche Argumentationshilfe zur Entkräftung von Vorurteilen gegen Flüchtlinge aktualisiert. In der **Broschüre** (Stand: Februar 2022) werden Fakten zu 15 typischen Vorurteilen im Kontext von Flucht und Asyl erläutert.

Referent/in „Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit“ gesucht

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die **Stelle eines/r Referent/in „Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit“** zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a. das Verfassen und Verbreiten von Presseerklärungen des Flüchtlingsrats NRW, die Entwicklung und Durchführung von Workshops und Schulungen, die Organisation von Schulungen und Coachings für die ehrenamtliche Arbeit im Flüchtlingsbereich sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der Stellenausschreibung zu entnehmen. Die Vergütung erfolgt nach TVL 10. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis Mittwoch, 09.03.2022, an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

Aus aktuellem Anlass

Ukraine: Wichtige Hinweise und Forderungen an die Bundesregierung

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine sind laut **Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks** vom 27.02.2022 386.000 Menschen auf der Flucht. Am 25.02.2022 hat Pro Asyl **Hinweise zur Einreise und zum Aufenthalt von Ukrainerinnen in Deutschland** veröffentlicht. So können Ukrainerinnen, die in Besitz eines biometrischen Passes sind, derzeit für Kurzaufenthalte (bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) visumfrei in die EU und damit auch nach Deutschland einreisen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der raschen Entwicklungen Regelungen ändern können. Für weiterreichende asylrechtliche Fragen solle der **Kontakt zu einer Beratungsstelle** aufgenommen werden. Zudem finden sich Informationen zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland auf der Website des **Auswärtigen Amtes** und des **Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI)**. Das BMI habe mit **Rundschreiben** vom 24.02.2022 zudem Hinweise an die Bundesländer übermittelt, wie mit Ukrainerinnen, die sich bereits in Deutschland

aufhalten, verfahren werden könne. So könnten Ukrainerinnen, die sich visumfrei in Deutschland aufhalten oder nach Deutschland einreisen und die Voraussetzungen für eine langfristige Aufenthaltserlaubnis (z.B. zum Familiennachzug, für ein Studium oder eine qualifizierte Arbeit) erfüllen, diese bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragen. Ukrainerinnen, die sich visumfrei oder mit Besuchervisum in Deutschland aufhalten oder einreisen, könnten nach Ablauf ihres Visums bzw. der Visumsfreiheit bei der örtlichen Ausländerbehörde eine Verlängerung um weitere 90 Tage beantragen. Mit **E-Mail** vom 24.02.2022 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration diese Rechtsauffassung für NRW bestätigt.

In einer **Pressemitteilung** vom 24.02.2022 fordert Pro Asyl die Öffnung der Fluchtwege für Schutzsuchende aus der Ukraine. Die Nachbarstaaten Polen, Ungarn, Rumänien und Slowakei müssten allen Flüchtlingen, auch solchen, die vor anderen Konflikten in die Ukraine geflohen seien, die Einreise ermöglichen. Deutschland und auch andere Länder müssten Vorbereitungen zur Aufnahme von Flücht-

lingen treffen. Weiter fordert Pro Asyl die unmittelbare und unbürokratische Bereitstellung humanitärer Hilfen, dort, wo sie benötigt werden. Von der EU werde erwartet, dass ein Solidarmechanismus auf den Weg gebracht werde, der den Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht wird, also ihnen beispielweise auch die Weiterreise zu Familienmitgliedern oder Mitgliedern ihrer Community ermögliche. Der Aufenthalt aller ukrainischer Bürgerinnen, die sich bereits in Deutschland befinden, müsse ohne formale Hürden verlängert werden.

Auch der Flüchtlingsrat NRW hatte bereits am 23.02.2022 die Bundes- und Landesregierung aufgefordert, die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine vorzubereiten, wie einer **Meldung der Oldenburger Onlinezeitung** vom 23.02.2022 zu entnehmen ist. „Wir erwarten dies von Deutschland und von NRW“, äußerte sich Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, gegenüber der WAZ. „Die Grenzen dürfen für Flüchtlinge nicht, wie bei denen, die über Belarus in die EU flüchten wollten, verschlossen bleiben“, sagte sie weiter. Die Regierung müsse dafür Sorge tragen, einen menschenwürdigen Umgang von Flüchtlingen zu gewährleisten und eine Einreise nach Deutschland und NRW zu ermöglichen. „Sie darf keine Ängste vor Flüchtlingen in der Bevölkerung wecken, sondern muss Haltung zeigen und sagen: Dort ist Krieg, wir schützen diese Menschen.“ Naujoks fordert Flüchtlingen aus der Ukraine, die in Deutschland ein Asylgesuch äußern, „mindestens den subsidiären Schutz“ zu gewähren.

Am 27.02.2022 berichtete das **Migazin**, dass laut mehrerer unabhängiger Augenzeugenberichte Flüchtlinge an der ukrainisch-polnischen Grenze „nach ihrer Hautfarbe ausgesondert“ werden. So könne Berichten im Kurznachrichtendienst Twitter entnommen werden, dass flüchtenden schwarzen Menschen die Mitfahrt in Bussen Richtung Polen verwehrt werde oder sie an der polnischen Grenze zurückgewiesen würden. Aminata Touré, Grünen-Abgeordnete in Schleswig-Holstein, habe daraufhin die Bundesregierung darum gebeten, „sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass auch schwarze Menschen und weitere Minderheiten, die versuchen, diesem Krieg zu entfliehen, dies tun können“.

Pro Asyl: Schutz für ehemalige Ortskräfte in Afghanistan muss gewährleistet werden

In einer **Pressemitteilung** vom 14.02.2022 stellen Pro Asyl, Luftbrücke Kabul und das Patenschaftsnetz-

werk Afghanische Ortskräfte ihren gemeinsam ausgearbeiteten **Zehn-Punkte-Plan „Vergesst Afghanistan nicht, handelt jetzt!“** vor. Dieser enthalte konkrete Vorschläge, wie die Bundesregierung gefährdeten Afghaninnen schnell Hilfe leisten könne. U. a. bestehe die Möglichkeit, Afghaninnen mit einer Aufnahmezusage über Direktflüge aus Kabul zu evakuieren und ihnen bei der Einreise in Deutschland ein „Visa on Arrival“ am Flughafen auszustellen. Die gleiche Vorgehensweise könne auch den stagnierenden Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Afghaninnen vorantreiben. Zudem appelliert Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl, an das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesinnenministerium, unabhängig vom versprochenen Bundesprogramm sofort alle vorhandenen Möglichkeiten für die Aufnahme von Schutzbedürftigen zu ergreifen. Luftbrücke Kabul sei aktuell mit über 35.000 Menschen in Afghanistan in Kontakt, die dringend evakuiert werden müssten. Zusätzlich hätten sich mehrere Tausend schutzbedürftige Afghaninnen bei anderen Organisationen oder direkt beim AA gemeldet. „Es darf keine weitere Zeit mit Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien verloren werden. Die alte Regierung wollte nicht, die neue muss parallel zur Entwicklung eines Aufnahmeprogramms die bestehenden Instrumente sofort großzügig und schnell nutzen. Sonst sind die tot, die mit einem Bundesaufnahmeprogramm gerettet werden sollen“, äußerte sich Burkhardt. Des Weiteren fordern die Organisationen eine Reform der Ortskräftedefinition, damit auch solche Afghaninnen Schutz erhalten können, die als Subunternehmerinnen für deutsche Organisationen tätig oder in Projekten beschäftigt waren, die von deutschen Institutionen und Organisationen finanziert wurden.

Bereits am 01.02.2022 hatte Pro Asyl in einem **Artikel** über ein Kooperationsprojekt zwischen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem afghanischen Innenministerium berichtet, in dessen Rahmen afghanische Polizeikräfte ausgebildet werden sollten. Nach Angaben einer GIZ-Sprecherin wurden im Laufe des Projektes ca. 3.000 Personen eingesetzt, die zum größten Teil aufgrund der Vertragsverhältnisse nicht unter die Ortskräftedefinition fallen würden.

Laut einer **Pressemitteilung von Pro Asyl** vom 07.02.2022 haben die Anwältinnen Matthias Lehnert und Susanne Giesler mit der Unterstützung von Pro Asyl am gleichen Tag Untätigkeitsklagen gegen die Bundesregierung eingereicht. Es werde gefordert,

ehemalige Mitarbeiterinnen des GIZ-Polizeiprojektes als Ortskräfte anzuerkennen und diese zu evakuieren. Ausführlichere Informationen zu den Klagen lassen sich einem **Interview**, das Pro Asyl am 07.02.2022 mit dem Anwalt Matthias Lehnert geführt hat, entnehmen.

Eine von Pro Asyl im Februar 2022 gestartete **Petition „Afghanistan: Retten statt Reden. Weitere Aufnahme JETZT!“** kann unterzeichnet werden. Die Petition enthält folgende Forderungen an die Bundesregierung:

- Die Fortsetzung der Evakuierung aus Nachbarstaaten
- Schriftliche Aufnahmezusagen für gefährdete Personen
- Humanitäre Visa für Ortskräfte und andere nach § 22 Satz 2 AufenthG
- Schnellen und unbürokratischen Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Schutzberechtigten
- Ein Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan*innen (auch aus Anrainerstaaten) nach § 23 Abs. 2 AufenthG und die Zustimmung zu Landesaufnahmeprogrammen

Griechische Grenzschützerinnen sollen Flüchtlinge ins Meer geworfen haben

Wie das **Migazin** am 17.02.2022 berichtete, sollen Recherchen des Spiegels und weiterer Medien belegen können, dass die griechische Küstenwache im September 2021 drei Flüchtlinge aufs Meer gefahren und ins Wasser gezwungen habe. Zwei von ihnen seien dabei ums Leben gekommen. Der Spiegel habe den Überlebenden in der Türkei interviewt. Die Männer seien mit anderen Flüchtlingen auf der Insel Samos von griechischen Grenzschützerinnen aufgegriffen worden. Gemeinsam mit Lighthouse Reports, **The Guardian** und Mediapart habe der Spiegel mithilfe von Augenzeuginnen und Informantinnen in griechischen Behörden sowie mittels medizinischer Berichte, Fotos, Videos und Satellitenbilder hinreichende Indizien zusammengestellt. Griechenland weise die Vorwürfe jedoch zurück.

Wie aus einem **Artikel des Focus** vom 21.02.2022 hervorgeht, haben laut Autorinnen des Spiegels und seiner Medienpartnerinnen anonyme Quellen bei den griechischen Sicherheitsbehörden bestätigt,

dass Flüchtlinge im Rahmen von „Pushbacks“ ohne Schwimmwesten oder Rettungsinseln ins offene Meer geworfen wurden. Als Begründung seien die Kosten der Rettungsinseln und die Verschleierung der „Pushbacks“ angeführt worden. Die griechische Regierung würde die jetzt erhobenen Vorwürfe jedoch abstreiten und bereits seit Jahren überhaupt die Durchführung von „Pushbacks“ dementieren. Es gebe jedoch eine Vielzahl von Presseberichten, die „Pushbacks“ in Griechenland belegen würden. Zudem liefere das griechische Immigrationsministerium selbst Beweise für die Durchführung der illegalen „Pushbacks“. So seien laut einer offiziellen Statistik 2021 bis zum 22. Dezember 8.616 Schutzsuchende in Griechenland eingereist. Diese Zahlen würde sich jedoch nicht mit den Statistiken des griechischen Marineministeriums decken, laut derer 2021 mehr als 29.000 Menschen aus Seenot gerettet worden sind. Dies ließe vermuten, dass diese Menschen im Rahmen von „Pushbacks“ zurückgedrängt wurden. Der griechische Immigrationsminister Notis Mitarachi kommentierte die in den Artikeln erhobenen Vorwürfe auf Twitter wie folgt: *„Griechenland schützt die Außengrenzen der Europäischen Union unter vollständiger Einhaltung des Völkerrechts und unter uneingeschränkter Achtung der Charta der Grundrechte. Selbstverständlich untersuchen unabhängige nationale Behörden alle gegenteiligen Behauptungen, aber wenn diese Behörden weitere Informationen und Beweise von den Autoren solcher Berichte anfordern, lehnen sie es ab, diese bereitzustellen.“*

Initiativen aus Ahlen fordern Verbesserung der Bleiberechtsmöglichkeiten für Geduldete

Die Initiative „Förderverein für Flüchtlinge Ahlen“ hat mit Unterstützung von weiteren ehren- und hauptamtlichen Initiativen aus Ahlen am 07.02.2022 eine an den Bürgermeister der Stadt Ahlen adressierte **Resolution** zur Verbesserung der Bleiberechtsmöglichkeiten für Geduldete initiiert. Orientiert wurde sich dabei an einer **Resolution zum Bleiberecht der Stadt Beckum** vom Juli 2021. Die Initiativen kritisieren, dass die aktuellen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes geduldeten Personen nicht gerecht würden, da es kaum Spielräume für einen dauerhaften Aufenthalt gebe. Notwendig sei ein „politischer Haltungswechsel“, mit dem der Fokus auf das Bleiberecht und weg von Abschiebungen gerückt werde. Hindernisse, die zurzeit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung im Wege stünden, müssten deutlich gesenkt werden. Dies gelte auch für die Anforderungen an die Aufenthaltserlaubnis bei „nachhaltiger Integration“ nach § 25b AufenthG.

Offener Brief: Abschiebung nach Ascherbaidtschan muss rückgängig gemacht werden

Nach der Abschiebung eines Ehepaars nach Ascherbaidtschan haben sich Engagierte aus Unna am 15.02.2022 in einem **offenen Brief** an Minister Dr. Stamp, Mitglieder des Landtags NRW, den Landrat des Kreises Unna und die Bürgermeisterin der Stadt Kamen gewandt. Die Ehrenamtlerinnen fordern, die Eheleute wieder zurück nach Deutschland zu holen. Zudem erwarten sie, dass die Umstände der Abschiebung untersucht werden, da diese unter Anwendung von Gewalt erfolgt sei. Der Gesundheitszustand der an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidenden Frau und die erfolgreiche Integration des Mannes in den deutschen Arbeitsmarkt würden zudem triftige Gründe für einen dauerhaften Verbleib in Deutschland darstellen. Die Eheleute hätten vom neuen Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren können, wenn in NRW entsprechende Vorgriffsregelungen existieren würden

Europa

Neustrukturierung der Grenzagentur Frontex

In einem **Artikel vom 08.02.2022** berichtete das Migazin über die Neustrukturierung und damit einhergehende Neubesetzung der Posten der EU-Grenzagentur Frontex. Über zwei Verordnungen aus den Jahren 2016 und 2019 waren die Kompetenzen der Agentur durch den Rat der Europäischen Union und das Parlament erweitert worden. Der Exekutivdirektor Fabrice Leggeri werde nun von drei Vizedirektorinnen unterstützt, die seit Oktober 2021 ihre Aufgabenbereiche übernommen hätten. Aija Kalnaja aus Lettland habe den Bereich der „Ständigen Reserve“ übernommen, der mit 10.000 bewaffneten Beamtinnen auch in Drittstaaten operiere und die Mitgliedstaaten bei Grenzkontrollen, Rückführungsaufgaben und beim Vorgehen gegen grenzüberschreitende Kriminalität unterstütze. Die Leitung des „Europäischen Rückkehrzentrums“ habe der deutsche Bundespolizist Lars Gerdes übernommen. Es unterstütze die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen. Zum stellvertretenden Direktor für „Informationsmanagement

und -verfahren“ sei der aus Estland stammende Uku Särekanno ernannt worden. Ihm obliege die Verantwortung für das neue Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS). Für die Einreisekontrolle würden über das System die Daten visumfrei in die EU Reisender mit den Angaben anderer europäischer Polizeidatenbanken abgeglichen. Frontex entwickle in diesem Zusammenhang zudem „Risikoindikatoren“, um auffällige Personen oder Reisen in den Datensätzen aufzuspüren.

Neuer „Schengen-Rat“ zum Schutz der EU-Außengrenzen beschlossen

Wie einer **Pressemitteilung** auf der Website der französischen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union vom 03.02.2022 zu entnehmen ist, hätten die EU-Innenministerinnen die Einrichtung eines neuen „Schengen-Rates“ zum Schutz der EU-Außengrenzen beschlossen, dessen erste Sitzung am 03.03.2022 in Brüssel stattfinden werde. Aus einem **Artikel des Migazins** vom 20.02.2022 geht hervor, dass geplant sei zur Einschätzung der Situation den

„Migrationsdruck“ an den Außengrenzen, die Lage bezüglich Asyl und Migration, die Bewegungen innerhalb des Schengen-Raums sowie Sicherheits- und Gesundheitsrisiken mittels eines mehrmals jährlich aktualisierten „Barometers“ zu messen. Dazu solle u. a. auf Lageberichte von Frontex und Europol, des EU-Mechanismus zur Krisenreaktion oder des geheimdienstlichen EU-Lagezentrums INTCEN zurückgegriffen werden. Komme es zu einer „Krise“ an den EU-Außengrenzen, solle eine von allen Schengen-Staaten unterstützte Solidaritätsplattform in Aktion treten, in deren Mittelpunkt die Grenzagentur Frontex stehe. Deren „Ständige Reserve“ könne nämlich für „alle Arten von Notsituationen“ eingesetzt werden.

„Pushbacks“ an der rumänisch-serbischen EU-Außengrenze

Am 08.02.2022 berichtete Pro Asyl in einem **Artikel** über „Pushbacks“ an der rumänisch-serbischen EU-Außengrenze. Da sich die Situation an der ungarisch-serbischen und der kroatisch-bosnischen Grenze verschärft habe, würden immer mehr Flüchtlinge seit Winter 2019/2020 die Route über die rumänisch-serbische Grenze nutzen. Die serbische NGO **KlikAktiv** habe Erfahrungsberichte von Flüchtlingen gesammelt, die über 3.700 „Pushbacks“ durch die rumänische Polizei von Juli 2020 bis November 2021 an der Grenze belegen würden. Zusätzlich würden der NGO für den Zeitraum zwischen August und Oktober 2021 30 Berichte vorliegen, die die Beteiligung nicht weiter zuzuordnender, maskierter Personen bei den „Pushbacks“ an der Grenze belegten. Dies würden auch journalistische **Recherchen von Lighthouse Reports** aus Oktober 2021 zeigen. Dieses Vorgehen weise Parallelen zu „Pushback“-Operationen in Griechenland und Kroatien auf. KlikAktiv habe diese Menschenrechtsverletzungen an der Grenze zu Rumänien in dem **Bericht „Illegale Push Backs From Romania to Serbia“** (Stand: Dezember 2021) dokumentiert. Problematisch sei zudem, dass Schutzsuchenden, die über Serbien nach Rumänien gelangen, die Möglichkeit, ein Asylgesuch zu äußern, verwehrt werde. In vielen Fällen schicke die rumänische Polizei sie an der „grünen Grenze“ zurück nach Serbien. Dort hätten zurückgedrängte Flüchtlinge jedoch keinen Zugang zu einem Asylverfahren. Ihnen würde von der serbischen Polizei ein Dokument ausgestellt, welches festhalte, dass das Land ohne rechtliche Grundlage betreten wurde und innerhalb von 30 Tagen verlassen werden muss.

UNHCR kritisiert zunehmende Menschenrechtsverletzungen an der EU-Außengrenzen

Wie aus einer **Mitteilung des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR)** vom 21.02.2022 hervorgeht, hat sich Filippo Grandi, UN-Flüchtlingshochkommissar, in einem Kommentar mit Sorge zu den zunehmenden Fällen von Gewalttaten und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge und Migrantinnen an den europäischen Grenzen geäußert. Dem UNHCR würden Berichte Tausender Betroffener vorliegen, die Gewalt, Misshandlungen und „Pushbacks“ an den Land- und See-grenzen belegen könnten. Die meisten europäischen Staaten hätten es bisher versäumt, diese Berichte zu untersuchen. Grandi fordert von den EU-Staaten, die Genfer Flüchtlingskonvention und das Europa- und Völkerrecht einzuhalten, statt Mauern und Zäune zu errichten und so das „schädliche und unnötige Bild einer Festung Europa“ zu etablieren. Er sprach sich in diesem Zusammenhang auch für die Einrichtung von unabhängigen, nationalen Überwachungsmechanismen zur Meldung und Untersuchung menschenrechtsverletzender Vorfälle aus.

Immer mehr Kinder in Afghanistan erkranken an Lungenentzündung

In einer **Pressemitteilung vom 31.01.2022** hat die Hilfsorganisation Save the Children e.V. darauf aufmerksam gemacht, dass in Afghanistan immer mehr Kinder an einer Lungenentzündung erkranken, die ohne medizinische Behandlung lebensgefährlich sei. Die Anzahl an Lungenentzündungen habe sich in den letzten Monaten verdoppelt, wenn nicht sogar verdreifacht. Viele Kinder seien unterernährt und nicht ausreichend vor Kälte geschützt, da Familien das Geld für Essen und zum Heizen fehle. Zudem sei die gesundheitliche Versorgung in Afghanistan aufgrund der eingefrorenen Finanz- und Hilfsmittel zurzeit kaum gewährleistet. Einer Umfrage von Save the Children nach benötigten im Dezember 2021 85,2 % der insgesamt 1.209 befragten Haushalte gesundheitliche Hilfe. 55,4 % davon hätten die notwendige medizinische Unterstützung allerdings nicht erhalten. Die Organisation versuche mit mobilen Kliniken, Menschen in schwer zugänglichen Gebieten medizinisch zu betreuen. Sie appelliert nun an die internationale Gemeinschaft, dem afghanischen Gesundheitssystem die dringend notwendige finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Petition: Evakuierung von LSBTI* aus Afghanistan

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) fordert in einer **Petition** vom 21.12.2021 von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Bundesinnenministerin Nancy Faeser die Evakuierung von LSBTI* aus Afghanistan. Da LSBTI* nach der Machtübernahme der Taliban gezielt verfolgt würden und damit für diese Gruppe akute Lebensgefahr bestehe, müssten sie in den humanitären Aufnahmeprogrammen für besonders gefährdete Afghaninnen berücksichtigt werden.

Am 20.01.2022 hat der LSVD in einer **Pressemitteilung** zur Antwort der Bundesregierung auf die **Kleine Anfrage** der Bundestagsabgeordneten Cornelia Möhring (Die Linke) Stellung genommen. Der Verband begrüßt, dass die Bundesregierung seit dem 15.08.2021 für mehr als 80 LSBTI* aus Afghanistan

Aufnahmezusagen erteilt habe, kritisiert aber gleichzeitig, dass menschenrechtliches Engagement als alleiniges Aufnahmekriterium LSBTI* ausschließen könnte. Auch bezüglich des Familiennachzugs würden LSBTI* vernachlässigt, da nur Eheleute und leibliche Kinder berücksichtigt würden.

Seenotrettung im Mittelmeer

Wie das **Migazin** am 20.02.2022 berichtete, habe das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ mit 247 Flüchtlingen an Bord am Samstag, den 19.02.2022, im sizilianischen Hafen Pozzallo anlegen können. Wie die **evangelische** am 27.02.2022 berichtete, habe die „Sea-Watch 4“ am 26.02.2022 im sizilianischen Hafen Porto Empedocle anlegen und so die Rettung von 129 Flüchtlingen am 19.02.2022 erfolgreich abschließen können.

Nordrhein-Westfalen

Chancen-Aufenthaltsrecht: Forderung nach Vorgriffserlass auch für NRW

Die Grünen im Landtag NRW haben die Landesregierung in einem **Antrag** vom 08.02.2022 aufgefordert, einen Vorgriffserlass herauszugeben, der es den Ausländerbehörden in NRW ermöglicht, Personen, die unter das nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung geplante Chancen-Aufenthaltsrecht fallen, für Abschiebungen rückzupriorisieren, ohne dass fachaufsichtliche Konsequenzen zu befürchten sind. Damit solle NRW dem Beispiel der Bundesländer **Rheinland-Pfalz** und **Schleswig-Holstein** folgen. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Zahl unnötiger Abschiebungen reduziert werde. Gerade in NRW mit insgesamt 64.701 Geduldeten hätte ein entsprechender Erlass positive Auswirkungen. Die Grünen fordern zudem das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) dazu auf, auf seiner Website aktiv und in mehreren Sprachen über das Chancen-Aufenthaltsrecht zu informieren.

Am 14.02.2022 hat auch der Flüchtlingsrat NRW in einer **Pressemitteilung** die Notwendigkeit eines Vorgriffserlasses bekräftigt. „*Wenn die Abschiebungen bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung ungehindert weitergehen, wird das Versprechen der amtierenden Bundesregierung zur Farce*“, betont Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Bereits im Januar 2022 hatte der Flüchtlingsrat NRW sich mit einem Schreiben an das MKFFI gewandt und gefordert, Hinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht an die Ausländerbehörden zu geben.

Die Dringlichkeit einer solchen Vorgriffsregelung zeigt sich u. a. am Beispiel einer Familie aus dem Kreis Unna, die laut einer **Pressemitteilung des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“** und des Arbeitskreises Asyl Schwerte vom 15.02.2022 in der Nacht vom 18.01.2022 nach Bangladesch abgeschoben wurde. Die Familie, die schon seit 2016 in Deutschland lebe, hätte von dem geplanten Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren können.

EuGH: Wahrung des Familienbundes

Mit Urteil in der **Rechtssache C-483/20** hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 22.02.2022 entschieden, dass ein EU-Mitgliedstaat gemäß Art. 33 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2013/32 (Asylverfahrensrichtlinie) einen Antrag auf internationalen Schutz für unzulässig erklären kann, wenn der Antragstellerin von einem anderen Mitgliedstaat bereits die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist. Es müsse jedoch für die Aufrechterhaltung des Familienverbands Sorge getragen werden. Im verhandelten Fall ging es um einen Syrer, der, nachdem er 2015 in Österreich als Flüchtling anerkannt worden war, im Jahr 2016 zu seinen beiden Töchtern, davon eine minderjährig, nach Belgien reiste, denen dort im Dezember 2016 subsidiärer Schutz zuerkannt wurde. 2018 hat der Vater in Belgien einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt, der mit der Begründung für unzulässig erklärt worden war, dass er bereits in Österreich die Flüchtlingseigenschaft erhalten habe. Auf ein Vorabentscheidungsersuchen des belgischen Staatsrats (Conseil d'État) stellte der EuGH klar, dass Mitgliedstaaten die Aufrechterhaltung des Familienbundes gewährleisten müssen. Familienmitgliedern einer Person, der internationaler Schutz zugesprochen wurde, würden unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach Art. 24 bis 35 der Richtlinie 2011/95 (Qualifikationsrichtlinie) zustehen, darunter auch die Gewährung des Aufenthaltsrechts.

OVG Sachsen-Anhalt: Ausstellung einer Beschäftigungserlaubnis trotz vorangegangener Identitätstäuschung

Mit Beschluss (**Az.: 2 M 79/21**) vom 09.11.2021 hat das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt entschieden, dass ein Beschäftigungsverbot wegen einer in der Vergangenheit liegenden Identitätstäuschung nicht zulässig ist, wenn die Antragstellende im Laufe des Verfahrens wieder mitwirkt. Im verhandelten Fall ging es um einen Armenier (Antragsteller), der 2012 mit seiner Familie nach Deutschland eingereist war und dessen Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war, weil er angegeben hatte, syrischer Staatsangehöriger zu sein. 2017 hatte der Antragsteller in einem sozialgerichtlichen Verfahren seine und auch die Identität seiner Familie offenbart. Lediglich bei der Umregistrierung

seiner 2014 in Deutschland geborenen Tochter war es zu Problemen gekommen, da ein Nachweis der rechtlichen Vaterschaft nicht vorgelegen habe. Aus diesem Grund sei ein Verfahren vor dem Familiengericht initiiert worden. Im Juni 2021 hatte das Verwaltungsgericht Halle einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis des Antragstellers abgelehnt (Az.: 1B 173/21 HAL), da er über die Identität seiner in Deutschland geborenen Tochter getäuscht habe und die falschen Angaben im Geburtsregister die Abschiebung der gesamten Familie verhindert hätten. Dem widersprach das OVG in seiner Entscheidung. Eine Beschäftigungserlaubnis könne gemäß § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG nur verweigert werden, wenn die Abschiebung durch gegenwärtiges und nicht durch in der Vergangenheit liegendes Verhalten verzögert oder behindert werde. Der Antragsteller sei jedoch seiner Mitwirkungspflicht nachgekommen. Vielmehr sei die noch ausstehende Entscheidung des Familiengerichts zur Korrektur des Namens der Tochter ursächlich dafür, dass die Familie nicht abgeschoben werden könne.

VGH Baden-Württemberg: Grundrechtswidrige Hausordnungen in Flüchtlingsunterkünften

Wie aus einer **Pressemitteilung des Verwaltungsgeschichtshofs (VGH) Baden-Württemberg** vom 24.02.2022 hervorgeht, hat der VGH mit Urteil (Az.: 12 S 4089/20) vom 02.02.2022 entschieden, dass die in der Hausordnung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg geregelten Befugnisse des Sicherheitsdienstes, die Zimmer jederzeit kontrollieren und betreten zu können, unwirksam sind. Einer **Pressemitteilung von Pro Asyl** vom 24.02.2022 ist zu entnehmen, dass mehrere Flüchtlinge, die in der LEA Freiburg untergebracht waren, mit Unterstützung von Pro Asyl, der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Aktion Bleiberecht gegen die Hausordnung der Einrichtung geklagt hatten. So geht aus einer **Mitteilung der GFF** vom 02.02.2022 hervor, dass der Sicherheitsdienst täglich die Zimmer der Flüchtlinge kontrolliere und diese auch nachts und gegen den Willen der Bewohnerinnen betreten dürfe. Auch dürften die Bewohnerinnen keinen Besuch empfangen und würden keinen Schlüssel für ihr Zimmer besitzen. Der VGH hat nun entschieden, dass die

Schlafzimmer in den Flüchtlingsunterkünften grundrechtlich geschützte Wohnräume gemäß Art. 13 Abs. 1 GG sind. Für weitreichende Grundrechtseingriffe, wie die in der Hausordnung der LEA geregelten Zimmerkontrollen, fehle es an einer „hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage“. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der VGH wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen hat.

Erlass Sachsen-Anhalt: Umsetzung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

Ein **Erlass** vom 23.01.2022 aus dem Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt enthält Dienstanweisungen zur Erteilung von einzelfallbezogenen Duldungen für Personen in sozialversicherungspflichtigen Beschäfti-

gungsverhältnissen, in qualifizierten Berufsausbildungen, Assistenz- oder Helferausbildungen sowie in berufsvorbereitenden Maßnahmen und Ausbildungsübergängen. Insbesondere seien Anweisungen zu den Ermessensspielräumen erlassen worden. Ziel sei es, im Arbeitsleben integrierten Flüchtlingen einen Übergang in einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen und zudem möglichst vielen Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und dem Ausgang ihres Asylverfahrens eine Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme bzw. zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen zu geben. Unter Punkt 5, der Prüfung der Versagungsgründe des § 60 Abs. 6 AufenthG (Seite 12), wird Bezug auf den Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 09.11.2021 (**Az.: 2 M 79/21**) genommen. Der Erlass ist am 25.01.2022 in Kraft getreten.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Januar 2022

Am 07.02.2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf seiner Website die **Asylgeschäftsstatistik für Januar 2022** veröffentlicht. Danach sind im Januar insgesamt 16.029 Asylanträge gestellt worden, davon 13.726 Erstanträge (0,1 % mehr als im Vormonat) und 2.303 Folgeanträge. Im selben Zeitraum hat das BAMF über die Asylanträge von 15.418 Personen entschieden (Gesamt-schutzquote: 46,2 %). Die Anträge von 3.853 Personen wurden abgelehnt. Anderweitig erledigt (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 4.437 Personen. Die Zahl der anhängigen Verfahren belief sich Ende Januar 2022 auf 112.928. Bei ca. 41.000 dieser Asylanträge lägen Hinweise vor, dass sie von Personen stammen, die bereits in Griechenland als schutzberechtigt anerkannt wurden.

Kleine Anfrage zu Kirchenasylmeldungen in Deutschland

Einer **Antwort der Bundesregierung** vom 03.01.2022 (Drucksache 20/362) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der AfD zum Kirchenasyl in Deutschland kann die Anzahl der Kirchenasylmeldungen für den Zeitraum von Mai 2016 bis September 2021 entnommen werden. Seit August 2016 wird die Anzahl der Kirchenasylmeldungen getrennt nach den einzelnen Bundesländern erfasst. Für NRW sind dem Schreiben folgende Daten zu entnehmen:

- 01.08. – 31.12.2016: 37
- 01.01. – 31.12.2017: 214
- 01.01. – 31.12.2018: 318
- 01.01. – 31.12.2019: 181
- 01.01. – 31.12.2020: 125
- 01.01. – 30.09.2021: 178

Materialien

MIDEM Policy Paper: Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in den Bundesländern

Das Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) hat am 03.02.2022 sein aktuelles **Policy Paper**

„**Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in den Bundesländern. Rahmenbedingungen und Reformbedarfe**“ veröffentlicht, welches einen Überblick zu rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen und

Unterschieden in der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen auf Ebene der einzelnen Bundesländer gibt. Zudem werden unter Einbezug wissenschaftlicher Befunde Handlungsempfehlungen formuliert. Zwischen den Bundesländern seien aufgrund der föderalen Gestaltung der Asylpolitik in Deutschland, den unterschiedlichen parteipolitischen Konstellationen auf Länderebene sowie der unklaren Rechtsbegriffe im Asylbewerberleistungsgesetz große Unterschiede zu verzeichnen. Dies resultiere in unterschiedlichen Zugangschancen zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende sowie zu Kostenrisiken für Kommunen. Die Autorin spricht sich für eine bundesweite Vereinheitlichung der strukturellen Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung Asylsuchender durch den Bund aus.

Studie zum Spracherwerb von Flüchtlingen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat eine **Studie „Deutschkenntnisse entwickeln sich bei Geflüchteten und anderen Neuzugewanderten ähnlich – Sprachkurse spielen wichtige Rolle“** (Stand: Februar 2022) veröffentlicht. Im Rahmen der Studie seien Unterschiede beim Erwerb der deutschen Sprache zwischen Flüchtlingen und anderen Neuzugewanderten in den ersten Jahren nach der Migration untersucht worden. Als Datengrundlage für die Untersuchung seien Befragungen von Flüchtlingen und neuzugewanderten Personen im Rahmen des Sozioökonomischen Panels (The German Socio-Economic Panel, SOEP) genutzt worden. Die Ergebnisse würden zeigen, dass der Zweitspracherwerb in beiden Gruppen ähnlich verlaufe. Insbesondere Sprachkurse und Alltagskontakte würden das Erlernen der deutschen Sprache fördern. Flüchtlinge würden allerdings im Vergleich zu anderen Zugewanderten vor der Migration seltener über Deutschkenntnisse verfügen, häufiger in Sprachkursen lernen und weniger von Alltagssituationen profitieren, wenn es um den Erwerb der deutschen Sprache ginge. Um eine frühe und nachhaltige Integration von Flüchtlingen zu gewährleisten, wird daher empfohlen, auf politischer Ebene an einer kontinuierlichen Verbesserung des Sprachkursangebots zu arbeiten.

Übersicht des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes zu Abschiebungshafteinrichtungen in Deutschland

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland hat aufgeschlüsselt nach Bundesländern eine **Übersicht**

(Stand: Januar 2022) zu Abschiebungshafteinrichtungen, geplanten weiteren Abschiebungshafteinrichtungen und gesetzlichen Regelungen über den Abschiebungshaftvollzug erstellt.

Bericht zu Reaktionsmöglichkeiten bei Rassismus

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hat am 06.12.2021 einen **Bericht zu Reaktionsmöglichkeiten bei Rassismus** veröffentlicht. Betroffene würden sich in vielen Fällen nicht gegen rassistische Diskriminierungen zur Wehr setzen. In dem Bericht wird ein besonderes Augenmerk auf die Kontextfaktoren von Diskriminierungen, z. B. die Beziehungsstruktur zwischen diskriminierter Person und den Verursacherinnen der Diskriminierung oder das Solidarverhalten von Anwesenden, gelegt, da diese die Wahl der Handlungsstrategien von Betroffenen bedingen würden. Es zeige sich, dass viele Betroffene der Annahme seien, dass ein Vorgehen gegen Verursacherinnen von Diskriminierung nur wenig Veränderung und Nutzen bringe. Aus diesem Grund würde es nur selten zu strategischen Gegenreaktionen in Form von Klagen oder Meldungen der Vorfälle kommen. Deutlich werde aber auch, dass solidarisches Verhalten von anderen Anwesenden Betroffene dazu ermutigen könne, gegen Diskriminierungen vorzugehen.

Studie zu institutionellem Rassismus in Behörden

Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen hat am 16.02.2022 die **Studie „Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung“** veröffentlicht. Das Thema Rassismus sei in Deutschland gesamtgesellschaftlich noch immer tabuisiert und/oder werde als Fehleinstellung Einzelner verstanden. In der Konsequenz ließen sich insbesondere Forschungslücken im Bereich des institutionellen Rassismus finden. Durch Othering-Prozesse in Behörden würde es jedoch zu Ein- und Ausschlüssen von sozialstaatlichen Leistungen sowie zu Stigmatisierungen kommen. Der IAQ-Report, der sich aus den Ergebnissen dreier qualitativer Kurzstudien zusammensetzt, beleuchtet, inwiefern Polizei, Gesundheitswesen und Arbeitsverwaltung an der (Re-)Produktion rassistischen Wissens mitwirken und wie dies durch behördliche Handlungsunsicherheit begünstigt wird. Abschließend werden potentielle Handlungsoptionen formuliert, wie rassistischem Wissen in Behörden begegnet werden könne.

Studie zur Situation der Rom*nja in Deutschland und der Republik Moldau

In der gemeinsam von Pro Asyl und dem Flüchtlingsrat Berlin herausgegebenen **Studie „Diskriminiert und abgelehnt: Zur Situation schutzsuchender Rom*nja aus der Republik Moldau“** (Stand: Februar 2022) nehmen die Autorinnen eine detaillierte Analyse der Situation dieser in Moldawien stark gefährdeten und marginalisierten Gruppe vor. Zudem werden in der Studie die Lebensbedingungen von Rom*nja in Deutschland am Beispiel Berlins genauer betrachtet. Abschließend formulieren die Autorinnen Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung des Schutzes und der Lebensbedingungen von Rom*nja in Deutschland.

Aktualisierte FAQs zu Corona-Schutzimpfungen in mehreren Sprachen

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen, der Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe und die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung haben Mitte Februar 2022 die FAQs der von ihnen initiierten Impfkampagne „**#weexplainforeveryone**“ aktualisiert. Auf der Website finden sich von Medizinerinnen geprüfte Informationen und Videos zum Corona-Virus und Impfen in 16 verschiedenen Sprachen.

Bericht: Psychologische und psychiatrische Betreuung von Flüchtlingen in Italien

Wie aus einer **Mitteilung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe** (SFH) vom 17.02.2022 hervorgeht, hat die Organisation einen **Bericht „Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Italy“** (Stand: Februar 2022) veröffentlicht, in dem sie den Zugang von Flüchtlingen zu psychologischer Behandlung in Italien untersucht. Es würden weder ausreichend spezialisierte Unterbringungsmöglichkeiten für Personen mit schweren psychologischen Erkrankungen bereitgestellt, noch gebe es langfristige Lösungen für deren Behandlung in Italien. Zudem werde der Behandlungsbedarf psychisch Kranker oftmals gar nicht erkannt und auch die unzureichenden Fremdsprachenkenntnisse des italienischen Personals würden einer adäquaten Versorgung im Wege stehen. Daher rate die SFH ausdrücklich von Überstellungen psychischer Kranker nach Italien ab. Bereits im Dezember 2021 hatte die SFH einen **Bericht zur Situation in Kroatien** veröffentlicht, wo Schutzsuchende ebenfalls keinen ausreichenden Zugang zu psychologischer oder psychiatrischer Behandlung hätten.

Situation von Frauen in Afghanistan von 1996 – 2022

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befasst sich in seinem **48. Länderreport** (Stand: Januar 2022) mit der Situation von Frauen in Afghanistan. Um einen Eindruck der aktuellen Situation zu vermitteln, wird zunächst ein Rückblick auf die Situation der Frauen während der ersten Talibanherrschaft (1996 – 2001) und der Zeit der Islamischen Republik (2001 – 2021) gegeben. Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 habe sich die Situation für Frauen im Land verschärft. Auch wenn es aktuell nur vereinzelt Informationen zur Lage der Frauen gebe, zeichne sich eine Zunahme der Gewalt bei paralleler Verschlechterung der Schutzsituation ab. Frauen hätten zum Großteil keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und seien auch von der Gesundheitsversorgung und humanitären Hilfen weitestgehend ausgeschlossen.

Rückkehrprogramme REAG/GARP und Starthilfe-Plus

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt auf seiner Website aktuelle Hinweise zu den **Förderprogrammen REAG/GARP** (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme): Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im internationalen Flugverkehr könnten Ausreisen nicht wie üblich durchgeführt werden. Außerdem unterstütze die IOM aufgrund der angespannten Lage vor Ort derzeit keine Ausreisen nach Syrien, dem Jemen und Libyen. Die Organisation und Förderung der Ausreise könne jedoch gegebenenfalls von einer antragsübermittelnden Stelle (z. B. Ausländerbehörde oder Rückkehrberatungsstelle) übernommen werden. Weitere Auskünfte finden sich auf dem **Informationsportal** zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration, so auch ein Informationsblatt zu aktuellen Förderleistungen in mehreren Sprachen. Das REAG/GARP Programm wird seit 2017 durch das **Programm StarthilfePlus** ergänzt. Dieses soll Rückkehrenden in mehr als 40 Zielländern eine Reintegrationsunterstützung ermöglichen. Abhängig vom Zielland werde Hilfe im Bereich Wohnen, für Langzeitgeduldet und finanzielle Unterstützungen nach freiwilliger Rückkehr angeboten. Detaillierte Informationen können der **Website des BAMF** entnommen werden.

Interkultur Ruhr vergibt Förderfonds 2022

Interkultur Ruhr hat am 07.02.2022 bekannt gegeben, dass auch für das Jahr 2022 im Rahmen des **Förderfonds** 200.000 Euro für die Unterstützung künstlerischer und kultureller Produktionen im Kontext von Flucht und Migration zur Verfügung stehen. Förderberechtigt seien kommunale und freie Kulturinstitutionen, Vereine, Verbände, Kulturträgerinnen und Künstlerinnen, die zum interkulturellen Leben in der Metropole Ruhr beitragen. Die Antragstellung von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte und eine gleichberechtigte Projektbeteiligung von Akteurinnen unterschiedlicher kultureller Hintergründe sei ausdrücklich gewünscht. Förderanträge können seit dem 15.02.2022 online gestellt werden.

Storytelling-Projekt „No Single Stories!“

Mit dem vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) geförderten **Storytelling-Projekt „No Single Stories!“** des International Rescue Committee (IRC) Deutschland sollen vorherrschende einseitige Narrative über die geflüchtete Frau* in Deutschland aufgebrochen werden. Im Projektzeitraum bis Ende 2023 sollen Empowerment- und Storytelling-Workshopreihen für junge Frauen* mit Fluchterfahrung angeboten werden, in denen sich die Teilnehmerinnen mit verschiedenen Lebensthemen auseinandersetzen und Texte, Bilder und Audios zu diesen produzieren können. Zwei digitale Workshopreihen sollen bereits im März starten. Weitere Informationen zu dem Projekt finden sich auf der Website des IRC. Eine Anmeldung kann über einen separaten **Link** vorgenommen werden.

Termine

Online-Webinar, 03.03.2022: Netzwerk Lippe: "Diskriminierung in der Sozialen Arbeit", 09:30 – 14:30 Uhr. Anmeldung und weitere Informationen [hier](#).

Online-Infoveranstaltung, 17.03.2022: Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf: "In Deutschland angekommen und in Düsseldorf aufgenommen", 19:00 – 21:00 Uhr. Anmeldung unter info@fwi-d.de.

Online-AG, 22.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 24.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Probleme mit der Ausstellung von Aufenthalts- und Ersatzpapieren", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 30.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen", 17:00 – ca. 20:30. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 30.03.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "Leben im Schatten der Gesellschaft: Flüchtlinge und Migrant*innen ohne Papiere", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Gedenkveranstaltung, 16.04.2022: Arbeitskreis Asyl: "Todesursache Flucht – Gegen das Vergessen", 09:00 – 19:00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche in Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).